

Halle'scher Spar-Verein. Statuten-Entwurf.

(Schluß).

III. Bekanntmachungen.

Die Bekanntmachungen der Gesellschaft erfolgen in denjenigen in Halle erscheinenden öffentlichen Tagesblättern, welche der Aufsichtsrath für geeignet hält.

IV. Organe und Veranlassung der Gesellschaft.

- Die Organe der Gesellschaft sind: a. die persönlich haftenden Gesellschafter, welche die Geschäftsführung besorgen, b. der Aufsichtsrath, c. die Generalversammlung der Kommanditisten.

Für die gesellschaftlichen Kapitalanteile der persönlich haftenden Gesellschafter werden keine Aktien ausgegeben. Denselben werden 10 pCt. des zur Dividendenzahlung ausgeworfenen jährlichen Ueberschusses (vergl. § 21) als besonderer Vortheil zugesichert.

Die persönlich haftenden Gesellschafter sind verpflichtet, dem Aufsichtsrath und den Kommanditisten spätestens in den ersten sechs Monaten jedes Geschäftsjahres eine Bilanz für das verlossene Geschäftsjahr vorzulegen. Das Geschäftsjahr beginnt mit dem 1. April.

Alle Urkunden und Erklärungen der persönlich haftenden Gesellschafter besetzen zu ihrer Verbindlichkeit für die Gesellschaft der Unterschrift des Vorsitzenden des Aufsichtsraths.

Der Aufsichtsrath besteht aus mindestens drei und höchstens neun Mitgliedern und wird zunächst in der konstituierenden General-Versammlung für das erste Geschäftsjahr gewählt. Vom zweiten Geschäftsjahre ab erfolgt die Wahl resp. Wiederwahl des Aufsichtsraths in der ordnungsmäßig im Anfang des Geschäftsjahres abzuhaltenden General-Versammlung auf drei Jahre. Von diesem Aufsichtsrathe scheidet jährlich ein Drittel aus, welches in den ersten zwei Jahren erforderliches Geld durch Loos, später durch das Dentilaster bestimmt und durch Neuwahl resp. Wiederwahl ersetzt wird. Für Aufsichtsraths-Mitglieder, welche im Laufe des Geschäftsjahres ausscheiden, treffen die verbleibenden Mitglieder derselben eine bis zur nächsten General-Versammlung gültige Ergänzung.

Der Aufsichtsrath wählt bei seiner Konstituierung alljährlich aus seiner Mitte einen Vorsitzenden und einen Stellvertreter derselben. Er versammelt sich wenigstens ein Mal monatlich auf Einladung seines Vorsitzenden ev. seines Stellvertreter und ist bei Anwesenheit von mindestens der Hälfte seiner Mitglieder beschlußfähig. Der Vorsitzende muß eine Aufsichtsraths-Sitzung binnen drei Tagen anberaumen, wenn ein persönlich haftender Gesellschafter oder zwei Mitglieder des Aufsichtsraths unter Angabe der Gründe bei ihm darauf antragen. Die Beschlüsse werden mit absoluter Majorität gefaßt; bei Stimmengleichheit entscheidet der Vorsitzende mit doppelter Stimme.

Zu den Aufsichtsraths-Sitzungen können die persönlich haftenden Gesellschafter zugezogen werden. Ueber alle in den Sitzungen gefaßten Beschlüsse muß sofort ein Protokoll aufgenommen werden, welches von sämtlichen Anwesenden unterschrieben wird.

- Der Aufsichtsrath stehen außer den durch Artikel 225 des Handelsgesetzes neben den bereits in diesem Statut erwähnten Funktionen insbesondere noch folgende zu: a. Er hat die Amortisationsabellen der Spartheine zu prüfen, zu bestätigen und resp. abzuändern; b. er bestimmt über Anstellung und Entlassung etwaiger Hilfsbeamten, welche aus der Gesellschaftskasse honorirt werden; c. er beschließt über alle den Geschäftsbetrieb regelnden Verordnungen und über jede spätere Abänderung derselben; d. er veranlaßt und überwacht die Aufstellung von Verkaufslisten und Preiscontanten, an welche die Geschäfts-Mitglieder beim Wareneverkauf gebunden sind; e. er entscheidet über Zulassung resp. Beibehaltung der Geschäfts-Mitglieder, doch steht letzteren der Appell an eine General-Versammlung frei; f. der Aufsichtsrath ist verpflichtet, jährlich mindestens vier Mal durch ein oder mehrere Mitglieder sämtliche Kassen und Bestände zu revidiren.

Die Mitglieder des Aufsichtsraths erhalten nach Maßgabe der Geschäftsordnung für ihre Anwesenheit in den Sitzungen und sonstige Leistungen Marken, deren Werth durch die gleichmäßige Verteilung der Tantieme (vergl. § 21) bestimmt wird.

Der Vorsitzende des Aufsichtsraths ist verpflichtet außer der jährlichen General-Versammlung im Monat April auf Antrag von mindestens einem Fünftel der Kommanditisten außerordentliche Generalversammlungen zu berufen, zu welchen mit Angabe der Tagesordnung durch Cirkular eingeladen wird. Jeder Kommanditist ist nach Maßgabe der von ihm vertretenen Aktien in der Generalversammlung stimmberechtigt, mehr als zehn Stimmen darf Niemand auf sich vereinigen. Abwesende dürfen sich nach vorheriger Anmeldung beim Vorsitzenden durch Uebersetzung ihrer Stimmen vertreten lassen.

Die vom Aufsichtsrathe und von den persönlich haftenden Gesellschaftern notariell vollzogenen Protokolle über die Beschlüsse der Generalversammlungen haben für alle Kommanditisten, auch für die Nichterfahrenen, volle Gültigkeit und Verbindlichkeit.

Die Wahlen und Beschlüsse der General-Versammlung erfolgen in der Regel nach einfacher Stimmeneinheit. Handelt es sich jedoch um Anträge a. über Aenderung des Statuts, b. über Auflösung der Gesellschaft, so ist eine Majorität von mindestens zwei Dritteln der in der Versammlung erschienenen Stimmen, welche Majorität aber zugleich mindestens die Hälfte des Aktienkapitals repräsentiren muß, zur rechtsgültigen Beschlußfassung erforderlich. Wahlen werden stets mittels geheimer Abstimmung vollzogen.

Die Jahresabschlüsse werden vor der betreffenden Generalversammlung, in welcher die Decharge der geschäftsführenden Mitglieder beantragt werden soll, von den in Vorzug zu diesem Besuche durch die vorhergegangene Jahresversammlung gewählten Revisoren geprüft. Die Erhaltung der Decharge ist nach Anhörung der Revisoren von dem Beschlusse der Generalversammlung abhängig.

Der am Schluß des Geschäftsjahres bei Rechnungsabluß sich etwa ergebende Ueberschuß der Aktiva über die Passiva, letztere einschließlich des rechnungsmäßig notwendigen Bestandes zur Deckung der noch in Umlauf befindlichen Sparmarken und der durch die Spartheine eingegangenen Verpflichtungen der Gesellschaft in der hierfür vorgeschriebenen Zeit, bildet den Reingewinn der Gesellschaft. Nach Abzug der in § 10 vorgesehenen Gratifikation der persönlich haftenden Gesellschafter werden von diesem Reingewinn zunächst weitere 10 pCt. dem Reservefonds zugewiesen, sobald eine Dividende von höchstens 7 pCt. zur Vertheilung auf das eingezahlte Aktien-Kapital vertheilt. Im Falle ein Reingewinn nicht erzielt resp. der Reingewinn zur Wiederherstellung des Aktien-Kapitals (vergl. § 6) verwendet wird, findet eine Vertheilung des eingezahlten Kapitals nicht statt.

Bom dem nach Abzug der Dividende verbleibenden Ueberschuß erhält der Aufsichtsrath eine Tantieme von insgesamt 10 pCt. dieses Ueberschusses. Jeder alsdann verbleibende Rest fließt, soweit nicht besondere Verträge einzelnen Beamten der Gesellschaft einen Tantieme-Anspruch gewähren, in die Kasse des Halle'schen Privat-Beamten-Vereins und wird derselben mit der Bestimmung überwiesen, daß derselbe als Zuschuß zur Zahlung von Versicherungsprämien dienen soll (vergl. § 2).

Sobald der Reservefonds die Höhe des Nominal-Aktien-Kapitals erreicht hat, kann von einer Vergrößerung desselben Abstand genommen werden, worüber die Generalversammlung entscheidet. Die Zinsen des Reservefonds werden mit zur Amortisation der Spartheine verwendet. Dividendenscheine, welche zwei volle Jahre nach Fälligkeit nicht erhoben sind, verfallen zu Gunsten der Gesellschaft.

VI. Geschäftsführung.

Der „Halle'sche Sparverein“ ist verpflichtet, in den auf der Rückseite der Spar-Marken angegebenen Geschäftsfunden die dem Kassensührer fortirt in Beträgen von 50 M zu übergebenden Sparmarken ohne Prüfung der Legitimation auf Verlangen einzulösen, d. h. den auf dieselben entfallenden Rabatt-Betrag von 6 pCt. voll auszugeben. Rabattmarken, welche ein volles Jahr nach Ablauf des auf der Rückseite derselben bezeichneter Fälligkeitstermins nicht zur Einlieferung gelangen, verlieren ihre Gültigkeit, auch wenn die Gesellschaft es unterlassen sollte, öffentlich auf das Herannahen des Fälligkeitsterms aufmerksam zu machen. Der „Halle'sche Sparverein“ ist nicht verpflichtet, ausgegebene Spartheine vor der Auslösung wieder einzulösen. Die Bezahlung von Spartheinen, wie solche bereits in § 6 des Statuts vorgehien ist, findet unter Anrechnung von Lombardzinsen (1,10 pro Sparthein und Jahr) statt. Was jedoch fünf oder mehr Jahre alte Spartheine betrifft, so können solche nach jenseitigen Beschlusse des Aufsichtsraths unter Zugrundelegung ihres derzeitigen inneren Wertes auch vom „Halle'schen Sparverein“ zurückgekauft werden. Spartheine, deren Beträge fünf Jahre nach ihrer Auslösung nicht abgehoben sind, verfallen zu Gunsten der Gesellschaft.

Handelsmitglied des „Halle'schen Sparvereins“ kann jeder unbescholtene, leistungsfähige Geschäftstreibende werden; derselbe hat als Beitrag zu den entstehenden Verwaltungskosten 50 M Eintrittsgeld zu zahlen. Vom zweiten Quartale nach Begründung der Gesellschaft ab entscheidet der Aufsichtsrath (cf. § 15) über Aufnahme neuer Handelsmitglieder. Bis dahin steht jedem Geschäftstreibenden, insbesondere aber den Kommanditisten der Gesellschaft, nach Maßgabe der Eingangs dieses Paragraphen gegebenen Bestimmungen der Beitritt gegen Zahlung des Eintrittsgeldes frei.

Alle vertragsmäßigen Beziehungen zwischen der Kommanditgesellschaft und den Handelsmitgliedern überwaht die Verwaltung der Gesellschaft. Beschwerden der Kommanditisten und der Handelsmitglieder finden ihre Erledigung in der Regel durch Beschluß des Aufsichtsraths (cf. § 15e).

Halle, 7. August.

(Der Abdruck unserer Vorkontrahenten (auch auszugsweise) ohne deutliche Quellenangabe wird gerichtlich verfolgt.) — Aus der Universität. Der studentische Gustav-Adolfverein erstattet seinen Bericht über seine Thätigkeit im Sommersemester 1882. Un den sichtbaren und greifbaren Erfolg vorauszunehmen: Die beliebigen Semesterbeiträge von je 1, 1/2, 2, 3 M. der 63 Vereinsmitglieder ergaben eine ordentliche Einnahme von 119,65 M, während durch die Sammelheften in den je demaligen Versammlungen, durch Pensionsammlungen der Mitglieder Neuen und Steinhäuser und insbesondere durch eine unter Nichtmitgliedern veranstaltete Kollekte unseres Mitgliedes Zimmermann eine außerordentliche Einnahme von 123,80 M zu

verzeichnen ist. Unsere Gesamteinnahme beläuft sich daher auf 243,45 M. Ihre Trennung in eine ordentliche und außerordentliche Einnahme hat darin ihren Grund, daß im Wintersemester 1881/82 den evangelischen Studirenden in Rom 100 M geschenkt wurden, dabei aber veranschlagt werden mußte, den Fünftelteil je eines Drittels der Gesamteinnahme an den Hauptverein der Gustav-Adolfstiftung der Provinz Sachsen und an den Vorort des Verbandes der studentischen Gustav-Adolfvereine zu Berlin, Bonn, Breslau, Halle und Leipzig abzuliefern. (Letztere haben sich, da die protestantischen Fakultäten in Ungarn und Frankreich auf eigenen Füßen stehen und da Spanien eine protestantische Hochschule noch nicht besitzt, die Unterstützung der italienischen, evangelischen Fakultäten und zwar der Fakultät der Waldenser-Kirche in Florenz und der obhieso libera in Rom zur gemeinsamen Aufgabe gemacht.) Wir haben zunächst von der außerordentlichen Einnahme jenes Verzeichnisses nachgeholt, sobald eine Rechnung von freier und endlich eine Sendung an die evangelische Fakultät zu Rom im Betrage von 18 M bestritten. Letztere enthielt 5 Exemplare von Melancthon's loci communes, eine Evangelienharmonie Calvini's und eine durch einige Mitglieder besorgte lateinische, französische und italienische Uebersetzung der Erklärung über die gemäßigten Verhandlungen des Staats mit der katholischen Kirche, welche der evangelische Verein der Provinz Sachsen auf seiner Festschulungskonferenz in Halle am 6. Juni d. J. einstimmig abgelesen hatte und aus der die Evangelischen in Rom erkennen sollten, daß ihre protestantischen Brüder in Rom erkennen sollten. Die Sammlung, welche in der letzten Sitzung des Vereins (s. u.) mit ausdrücklicher Bestimmung für die genannte Fakultät in Rom veranlaßt wurde, hatte das Resultat von 30 M. Sind darnach noch 8,60 M von der außerordentlichen Einnahme in die ordentliche Ueberschuss übertragbar, so beläuft sich diese nunmehr auf 119,25 Mark. Hieron sind wir verpflichtet, ein Drittel an den Hallischen Provinzial-Hauptverein der Gustav-Adolfstiftung und ein gleiches an die Verbandstafel der studentischen Gustav-Adolfvereine einzuhändigen. Von dem letzten Drittel können die Kosten der Geschäftsführung (Bort, Druckkosten, Einrichtung und Neuausschaffung von Lesemappen) bestritten werden. In zweiter Linie erstreckt unser student. Gustav-Adolf-Verein die Zwecke, denen er dienen will, durch Einammeln von Geldbeiträgen. Ist es vor Allem unser Zweck, die Kasse zu der Gustav-Adolf-Sache unter unsern Kommitteenten und unter uns selbst zu wecken und zu fördern und den großen Gegensatz von Katholizismus und Protestantismus wissenschaftlich zu erkennen, so muß insbesondere den öffentlichen Versammlungen und Vorträgen der Verbreitung von Druck- und Zeitschriften unsere Arbeit vorzuziehen am 1. Mai Herr Professor Dr. Ewald über die religiösen Bewegungen unter der Regierung Friedrichs Wilhelms IV. am 22. Mai Herr Direktor des Stadtgymnasiums Professor Dr. Rasemann über Pius II. (Aeneas Sylvius Piccolomini), am 14. Juni Herr Konfessorialrat Professor Dr. Jacobi über den Heiligen Peter de Arbus, den Inquisitor von Aragonien, am 6. Juli unser Ehrenmitglied Herr Professor Dr. Tschackert über Mission (äußere und innere), Evangelisation und Gustav-Adolf-Wert in ihrem gegenseitigen Verhältnis, am 27. Juli unser Ehrenmitglied Herr Privatdozent Licentiat der Theologie Franke über den bisherigen Verlauf des Kulturkampfes und am 31. Juli der Herr Prediger der Kaiserlich-Königlichen Hofkapelle und Pfarrer an der evangelischen Gemeinde zu Rom Rönne über die Evangelischen in Rom. Ferner wechselten 62 Lesemappen alle 5 Tage unter den Mitgliedern, und die Bibliothek des Vereins ist auf 54 Bände gewachsen.

Die freikonservative Partei hatte am Sonnabend eine Versammlung im „Neuen Theater“ einberufen, um Herrn von Kardorf, Rittergutsbesitzer auf Wabnitz in Oberhessen, Reichstagsabgeordneter für Delo-Boll-Wartenberg, sprechen zu lassen. Die Versammlung war von allen Parteien ohne Unterschied besetzt und wurde von Herrn Landgerichtsdirektor Reuter, dem Vorsitzenden des freikonservativen Wahlvereins, geleitet. Er begann mit dem Eingangsrede, daß seine Partei die agitatorischen Kräfte wie andere Parteien nicht besitze, und prüfte an der Entwicklungsgeschichte der Partei die Existenzberechtigung der Partei und ihre Stellungnahme zu den laufenden Parteien. Die Partei verfolgte folgende Ziele: 1) Wir wollen ganz und voll auf dem Boden der Verfassung stehen, 2) wir wollen die nationale Politik mit allen Kräften unterstützen und zum Vollen unseres Verhaltens nehmen, 3) wir erklären, zühling zu suchen mit den gemäßig liberalen Parteien, soweit sie sich zur Verständigung mit der Regierung bereit erklären. Der Reichstagsler rednet auf die Unterstützung der gemäßigten Parteien und daher muß die freikonservative Partei fortexistiren. Zu dem vom Reichstagsler angestrebten Steuerprogramm hat sich die Partei von Alters her bekannt. Redner giebt eine Skizze der Bismarck'schen Finanz- und Steuerpolitik und vertheidigt auch den Erlaß an direkten Steuern als finanziell gerechtfertigt, da das in diesem Jahre in Preußen vielleicht eintretende Defizit nur ein unbedeutendes sein könne. Das neueste, vom Abgeordnetenhaus vermurroene Verwendungsgezet hält er freilich für ein unglückliches, es wäre vielleicht möglich gewesen, die vier unteren Klassensteuern ganz zu befreien. In welcher Weise nach Abhebung des Tabakmonopols die indirekten Steuern zu erhöhen sind, ist eine offene Frage. Redner plaidirt für Erhöhung der Tabaksteuer, Vertheuerung der Waizensteuer, welche er abwendig von vielen Freunden im Gegensatz zur Erhöhung der Schanksteuer empfiehlt, der Rübenzuckersteuer. Der allgemeine Satz, daß der Schutzoll die Waare um den Zoll verteuert, wird bestritten, ebenso leugnet Redner, daß die indirekten Steuern die unrentablen Klassen stärker als die rentablen belasten, nur bei der Salzsteuer sei es zweifelhaft, die Kolonialzölle würden jedenfalls in höherem Maße von den Bessersituirten getragen. Die indi-





reften Steuern bringen mehr ein, weil sie sich enger an die Bedürfnisse des Haushalts anschließen und anschließen können. Der geringe Steuerzuschlag komme gegenüber der Erhöhung des Detailpreises (Spiritus 1 Liter 50 A im Engrospreise, Branntwein 30 Liter à 5 A 1 A 50 A im Detailpreise) gar nicht in Betracht. Der Konsument könne den Antheil an der Steuer (1/12) durch Einschränkung des Konsums (etwa von 10 auf 9 Schnäpse) wettmachen. Andere Länder ziehen aus der Spiritussteuer weit mehr Gewinn als wir.

Ueber die Kirchenpolitik hatte Herr von Kardorf nicht sprechen wollen, ist aber durch die Notiz in Nr. 177 unser Blattes veranlaßt worden, das Schweigen zu brechen. Er vertritt hier nicht die Ansichten seiner Partei, nehme freilich an, daß von seinen Ansichten abweichende Anschauungen seiner Freunde hier maßgebend seien. Die deutsche Reichspartei im Reichstoge divergiert überhaupt in dieser Frage mit der freikonfessionellen Partei. Nach einem Rückblick auf die Entwicklung des Kulturkampfes führe er aus, daß die kirchenpolitische Situation sich verändert habe. Man hätte bei Erlaß der Maßregeln voraussehen müssen, daß die evangelische Kirche allmählich Stellung nehmen würde, ein großer Theil hätte mit dem Centrum sympathisirt, ein kleiner Theil sich für den Kulturkampf interessiert, ohne Bethetigung der evangelischen Kirche kam aber ein solcher Kampf nicht geführt werden. Die Verwahrung der Diözesen habe die italienische Prälatur gleichgiltig gelassen, die evangelische Kirche sei nicht beständig eingetreten, eine Revision der Maßregeln sei bedenklich. Ursprünglich sei der Kampf von allen Parteien aufgenommen worden, die Fortschrittspartei habe mit den Ultramontanen den Pakt geschlossen und gehe bei allen Wahlen zusammen, die Deutschkonfessionellen gingen mit den Ultramontanen. Von der Fortsetzung des Kulturkampfes habe nur die Fortschrittspartei einen Vortheil, es erhebe der Standpunkt des Reichstages, wenn die Mittelpartei den Kampf fortsetze, nachdem die extremen Parteien mit dem Centrum sich geeinigt hätten. Neben warnte die Kirchenfrage zu pessimistisch aufzufassen und ermahnte die Mittelpartei, überhaupt dem allgemeinen Pessimismus in der Aktion entgegenzutreten.

Für die Entgegennahme von Anmeldeungen zu den kirchlichen Wahlen sind nach den kirchlichen Anordnungen die Geistlichen sämtlicher Gemeinden befugt erklärt worden.

Bei der heute auf dem Stadtbauamt abgehaltenen Submision, die Pfasterungsarbeiten des Wühlwege betr., gingen 5 Offerten ein. Es erboten sich, die Arbeiten zu übernehmen: die Herren Steinmetzmeister Art hier für 3 pSt. Abgebot, Steppan u. Reinitz hier für 4 pSt. Abgebot, Knöschel hier für 4 pSt. Abgebot, Kujenberg hier für 4 pSt. Abgebot, Trumpp als Cemeiner für 2 pSt. Abgebot, (letzterer jedoch blies für die Hälfte dieser Arbeit). Die Anschlagssumme beträgt 8095 A.

Heute feiert der Ziegeldeckermeister J. G. Heine sein 50jähriges Handwerksjubiläum; bereits gestern Abend wurden ihm durch den Männergesangsverein, sowie durch Mitglieder des früher hier bestehenden Gesangsvereins „Humor“ Ovationen und Glückwünsche dargebracht. Der Jubilar ist rüstig und munter, und hat vor einigen Tagen erst wieder einen Sturm bestanden, um den Blitsableiter im Kropfe zu befestigen. Wie ihn noch lange Zeit gleiche Rüstigkeit bescheiden werde!

Das Baugeschäft von Schubarth & Geppert in Gieshagen feierte mit dem Bureau- und Arbeiterpersonal am letzten Sonnabend sein Sommerfest im festlich decorirten Saale der Saalstößbrauerei. Die projectirte Wasserfahrt wurde des Hochwassers wegen gleichfalls zu Wasser. Die Ungunst der Witterung war jedoch nicht im Stande, die allgemeine Heiterkeit und Festesfreude zu stören. Der Abend floß inner vertheiltem, gut arrangirten Vergnügen, rasch dahin. Vielfache Trinksprüche und Hochrufe legten von dem herrlichen Verhältnisse Beweis ab, daß auch in diesem Geschäfte zwischen Arbeitgeber und Arbeitsthemer herrscht.

Die mangelhafte Beleuchtung an dem Spieltingischen Neubau auf der Leipzigerstraße und das Zuwiderhandeln gegen das vorchriftsmäßige Schritzfahren führte

gestern Abend 9 Uhr ein Unglück herbei. Ein älterer Mann wurde von dem Hötelenwagen „Stadt Zürich“ überfahren und hauptsächlich am Kopfe verlegt.

Die Nachmittags- und Abendzüge führten gestern, Sonntag, Hunderte von Schülern und deren Angehörige in unsere Stadt zurück. Der Verkehr auf dem Bahnhofe war ein enormer. Die beruflichen Begrüßungen der Zurückgekehrten mit ihren hiesigen Freunden und Verwandten veranlaßten so unübersichtliche Gruppenbildungen, diese kaum der schredende Mahnruf: „Vorsetzen!“ sie sprengen konnte. Die meisten Züge hatten keine Verpflanzungen, und die Personen Beamten der Station und Gepäckexpedition werden wenig oder gar nichts von Sonntagsergüsse bemerkt haben.

Das zu heute anberaumte Königschießen der Glauchaischen Schützengesellschaft auf der Rabeninsel konnte des großen Wassers wegen nicht abgehalten werden, mußte vielmehr auf unbestimmte Zeit verschoben werden.

In der am Sonnabend Abend stattgefundenen Versammlung des Vereins ehemaliger Artilleristen wurde beschlossen, das diesjährige Sommerfest künftigen Sonntag den 13. d. Wts. in der Saalstößbrauerei in der üblichen Weise zu feiern.

Unsere Ferienkolonien sind am Sonnabend glücklich angelangt und zwar aus Günthersberga, Altrode und Friedrichsbrunnen 5 Uhr 30 Min., aus Wippra um 6 Uhr. Eine Menge von Müttern und Vätern hatte sich auf dem Bahnhofe eingefunden und gab in wohlthätig rührender und herzlicher Weise ihren Dank den Führern der Kolonien, insbesondere dem Leiter derselben, Herrn Kummer, zu erkennen. Diejenigen Knaben, welche mit braunen Kitteln und Dreieckeln ausgerüstet waren, repräsentirten sich als echte Ferienkolonisten, jedoch machten sämtliche Kinder mit ihren weitergebrachten Geschenken einen recht guten Eindruck; so ist denn auch gestern konstatirt worden, daß Bewußtseinmaßnahmen von 1, 2 und 3 Pfund zu verzeichnen sind. Die als geldmüthigen Kolonisten (Separatkolonien von Kindern bemittelter Eltern) haben sogar, wie wir hören, eine noch größere Gewichtszunahme aufzuweisen. Trotz der beiden letzten regnerischen Wochen ist Allen die Zeit nicht lang geworden, die Spiele, welche theils bei Herrn Ritter gelaufen, theils von demselben geleitet worden waren, halfen die Zeit vertreiben, auch wurde die Schulbieltheit des Tries vielfach in Anspruch genommen. Bei einigermaßen feinem Wetter wurden Ausflüge gemacht, bald betreuten sich die Kinder wohlthätiger Eltern mit den andern Kolonisten, das nach echter, unverfälschter Kinderart alle Ständesunterschiede ignoirt wurden. Die Elemente, aus denen die Städtchenkolonien zusammengesetzt waren, erwiesen sich diesmal als durchaus dem empfangenen Wohlthat würdig, Knaben sowohl als Mädchen. Von letzteren bringt jedes ein Paar fertig gestricke Strümpfe in eierliche Haus mit. (Die Wolle wurde von einem hiesigen Kaufmann zum Einkaufspreise geliefert.) Nicht wenig half über die trübe Witterung der letzten Tage die Sendung einer 75 Pfund schweren Kiste Pfefferkuchen (gespendet von Herrn W., Vater eines der freiwilligen Kolonisten) hinweg. Da einer der Kolonisten, ein gewisser J., sich vortheilhaft auf's Einzercirceln und Romandiren verstand, wurden lustig im Freien oder in dem großen Saale des Wirthshauses von Günthersberga Vorübungen zum Kriegsdienste vorgenommen. Ja, sogar ein Circus wurde ins Leben gerufen, die Leistungen (Zahnarzt) waren derartig, daß sie der alten, insbesondere aber der jüngeren Bewohnerhaft von Günthersberga hohes Interesse abnähigten. Die Verpflegung erwies sich wiederum als durchaus gut. Wenn die Witterung es erlaubte, wurde gebadet, auch hierhin und dorthin (Alexisbad, Bitrowschke) etc. ein Ausflug unternommen. Anerkennenswerth war das freundliche Entgegenkommen des Bahnverwaltungspersonals bei der Herreise. Alle Kolonisten und Führer wurden in einem Wagen untergebracht, welcher bei dem Zugangschlusse abgehängt und dem neuen Zuge jurangirt wurde. In Hinsicht auf die erzielten Erfolge können wir nur unserem Ferienkolonienwesen ein weiteres Gedeihen und immer breiterer Basis in den Kreisen der Bürgerchaft wünschen.

Vom Fleischbeschauer A. Beau in Nietleben sind in einem vom Fleischermeister Heibrich daselbst am

4. d. Wts. geschlachteten Schweine Trichinen in nicht zu großer Menge aufgefunden worden.

Durch die in den letzten Tagen eingetretenen starken Winde ist das auf den unliegenden Feldern liegende Gerbere stellenweis getrodnet worden, so daß mit dem Aufblasen wieder begonnen werden ist. Bei den dem Falme stehenden Früchten ist leider zum größten Theil bereits die Ueberreife eingetreten, in Folge dessen theils kein Mähen, theils kein Bewegen der Falme durch den Wind die Körner den Aeckern entfallen und dadurch der Körnergehalt um ein Bedeutendes verringert wird. Eine Gefahr für die am Saalufer liegenden Felder ist, nachdem ein stetes Fallen des Wasserstandes eingetreten, nicht mehr vorhanden.

Standesamt Halle. Meldung vom 5. August. Aufgeboden: Der Kaufmann E. Th. F. Schulz, Halle, und J. C. Meyer, Delitzsch. — Der Dersopassant E. A. Schuppe, Halle, und E. W. Felling, Bremen.

Geschließungen: Der Gärtner H. Hegewald und E. Allesen, Etzg 19. — Der Techniker G. Willner, Rannischstraße 8. — W. Tintel, alter Markt 11. — Der Goldarbeiter J. Albrecht und A. Pöhl, Mühlgraben 6b. — Der Kutstger R. Hamann und E. Röber, Brunnengasse 9.

Geboren: Dem Schuhmachermstr. P. Humold eine T., Unterplan 6. — Dem Schneider A. Burgardt eine T., gr. Schlam 10a. — Eine ungel. T., Entbind.-Institut. — Dem Wirthschafter C. Krump eine T., Schulberg 14. — Dem Eisenbahn-Assistenten E. Walter eine S., Parkstr. 18. — Dem Schuhmacher P. Berger eine T., Bräuerstr. 12.

Gestorben: Des Diätar K. Krimmling S. Robert, 2 M. 29 T. Knöchelstein, Brunnens. 12. — Dem Eisenbahn-Sekretär V. Weisel T. Johanna, 1 M. 22 T. Bronchitis, gr. Berlin 10. — Des Kaufmanns W. Krummer Ehefrau Helene geb. Berliner, 62 J. 2 M. 9 T. alter Darmkatarrh, Zinkgärten 3. — Des Wauers E. Schauer T. Anie, 8 M. 19 T. Gastritis, Alieugasse 11. — Der Bierverleger Friedrich Kiel, 37 J. 3 M. 27 T. Herzleiden, Steinweg 26. — Des Schaffner F. Wittig S. Fritz, 11 M. 13 T. Lungenerkrankung, Auguststraße 13. — Der Handarbeiter Karl Angermann, 89 J. 1 M. 19 T. Fettleber, Trödel 12. — Des Wauers E. Schape T. Martha, 3 M. 6 T. Durchfall, H. Ulrichstr. 34.

### Kunst und Wissenschaft.

Wien, 5. August. (Telegr.) Die Jury der internationalen Kunstausstellung hat die von dem Unterrichts-Ministerium gewinnete goldene Staatsmedaille in die Bildhauern Vegas und Diez, den Malern Desprezger, Gebhardt, Jansen, Knaut, Lenbach, sämtlich in Deutschland, dem Maler Thormald Nis (Dänemark) und dem Maler Heilquist (Schweden) zuerkannt. Die Staatsmedaille erhielt ferner 8 Franzosen, 5 Oesterreicher und Ungarn, 3 Belgier und je ein Engländer, Italiener und Holländer.

### Bermiethetes.

Johannisbad, 5. August. Heute ist der erste Tag, an welchem wir unvordenker Regen haben. Gestern und heute Schnee fall auf dem Hochgebirge. Durch Sturm ist die telegraphische Verbindung mit der Schneelippe sowohl auf der österrichischen, als auch auf der preussischen Seite gestört. An der Herstellung der Straße im Klein-Ansparg Thale arbeiten 250 Mann technischer Truppen. 100 Mann Infanterie wurden zum Stragenbau von Ober-Altstadt nach Ober-Höhenleite und Spindelwäldle abkommandirt.

Saarbrücken, 5. August. In Folge falscher Weisungstellung ist der Paris-Stranfurter Schenckung heute früh in Heimbach auf Güterwagen aufgefunden. Der Zug wurde indes rechtzeitig gebremst und ist Niemand vom Personal oder von den Reisenden verletzt. Nur einige Güterwagen sind beschädigt.

Verantwortlicher Redakteur Paul Wolf in Halle.

Ein junger Mann wird zur Nachhilfe der **Rechnarbeiten** bei drei Kindern gesucht. Zu erfragen **Deffauerstraße 1.**

**Tüchtige Kesselschmiede** finden dauernde Beschäftigung bei hohem Lohn in der **Dampfkessel- u. Gasometer-Fabrik** vorm. **A. Wilke & Co., Braunschweig.**

**Einen Kupferschmied** **u. s. t.** **Lokomotivfabrik Hagens, Erfurt.**

2 tüchtige **Schloßergesellen** nach **Dachritzgasse 14.**

**Tüchtige Dreher** auf Automaten finden Beschäftigung bei **W. B. Kramer, Krankestraße Nr. 5.**

**Buchbindergehülfen** **G. D. Bürger, große Steinstraße 14.**

Zum sofortigen Antritt ein älterer **Hausknecht** gesucht. **H. Franz, große Märterstraße.**

Einen kräftigen **Burschen** sucht **Otto Hemig, Charlottenstraße 2.**

Ein ordentliches **Dienstmädchen** vom Lande mit guten Zeugnissen wird gesucht. **Dorotheenstr. 9, II.**

Ein Mädchen mit guten Zeugnissen sofort **Königsstr. 25, oberste Etage.**

Ein Mädchen für den Nachmittagsdienst **H. Ulrichstraße 19, III.**

**Das Intelligenz-Comptoir, Wilmersstr. 30,** weist gegen Einwendung von 10 J. in Briefen, als Antwort für sogleich oder später die besten Stellen nach.

**Geucht werden Commis, Hausmädchen, Wirthschafterinnen.**

Ein Mädchen für Küche und Haus sofort **geucht Karstr. 11.**

Ein tüchtiges Mädchen für Küche und Haus mit guten Zeugnissen sofort **geucht Leipzigerstraße 11, 2. Tr.**

Ein ordentl. Dienstmädchen sucht bis 15. Aug. Stelle. Näheres **Fleischerstraße 3.**

Hausmädchen, Mädchen f. Küche u. Hausarbeit mit g. Büchern erh. sof., 1. Sept. und 1. Okt. St. d. Fr. **Gutzjahr, H. Klansstr. 13, III.**

**Mädchen f. Küche u. Haus, Kinder- u. Viehmädchen, find. sof. n. 1. Sept. St. d. Fr. Wendler, Trödel 9.**

Anst. Anst. f. Vorm. gef. **Magdeburgerstr. 29.**

### Laden-Bermiethung.

In der Poststraße 13, n. d. Landgericht, ist ein kleiner Laden, passend für feinere Artikel, sogleich oder später zu vermieten. Näheres daselbst bei **G. Hüfner.**

2 freundliche Wohnungen im Preise v. je 180 A zu vermieten **Langegasse 31.**

**Zu vermieten vom 1. October cr. oder früher:**  
1) eine Wohnung, best. aus 3 großen Stuben, Küche, Boden- u. Kellergelaß,  
2) ein Pferdestall, eingerichtet zu 4 bis 6 Pferden, welcher event. auch gut als **Werkstatt** zu gebrauchen ist,  
3) ein Lagerplatz von ca. 1/2 Morgen (für Maurer- oder Zimmermeister, auch Holzhändler sehr geeignet), mit Schuppen und sehr bequemer Zufahrt.  
Näheres zu erfahren **Bückerstraße 7.**

### Eine herrschaftliche Wohnung

(1. Etage), für 190 A, auch getheilt, an ruhige Familie zum 1. October, zu vermieten **Datz 13, part.**

Herrschastliche Wohnung zu vermieten **Mühlgraben 2b.**

Wohnung für 200 A **Anhalterstraße 7, I.**

Die aus Stube, Kammer, Kochgelegenheit nicht Nebenlokal bestehende Wohnung im 2ten Stock des Hauses große Steinstraße 41 steht sogleich oder vom 1. October cr. ab an einen einzelnen Herrn oder dergleichen Dame zu vermieten.

**Büchererstr. 16** eine Wohnung, 3 Tr., 1. Oct. zu bez. **Näh. gr. Märterstraße 4.**

Eine Wohnung zu 180 A zu vermieten **Bleichergasse 3.**

Wohnung an einj. anst. Leute **Spige 21.**

Frd. Wohnung zu 48 A v. **Spige 33.**

Kleine Wohnung 1. October zu vermieten **gr. Steinstraße 12.**

2 Wohnungen zu 70 n. 80 A. 1. October zu vermieten **gr. Brunnengasse 16.**

Eine Wohnung für 60 A **Ruhgasse 4, I.**

**Gargon-Logis** gr. Steinstraße 14, II, I. f. möbl. Zimmer, 12 A m., Scharrng. 1, I. f. möbl. Stube u. K. **Marienstr. 8, III.**

Anst. Schlafstelle **H. Sandberg 19, I.**

Anst. Schlafstelle offen **Spige 23.**

**Wohnung gesucht,** 3 St., 4 R. u. Suberg, für Pensionat, b. 1. October.

Offerten u. **H. Sch. 7145 an H. Graeie, gr. Märterstraße 7.**

Barriere-Wohnung, Stube, Kammer, Küche, 1. October gefucht. **Off. H. N. 200 postlagernd Hauptpost.**